



Schule in der Corona-Zeit – Unterricht unter Einhaltung der Hygienevorschriften

Für den Unterricht in der Cäci sind folgende Absprachen verbindlich umzusetzen. Die vereinbarten Regeln sind von jeder Person der Schulgemeinschaft einzuhalten!

Grundsätzlich gilt:

Über den gesamten Schultag und auf dem gesamten Schulgelände, also beim Abstellen der Fahrräder, auf dem Weg zu den und anschließend in den Unterrichtsräumen, beim Wechsel der Räume auf den Fluren und in den Treppenhäusern, auf den Schulhöfen und in den Toilettenanlagen, sind immer die gültigen **Abstandsregeln** (mindestens 1,5m) zu anderen Personen einzuhalten.

Darüber hinaus sind auch die **Hygieneregeln** streng einzuhalten:

- ✓ Beim Husten und Niesen achten alle darauf, dieses ausschließlich in die Armbeuge zu tun, und sich von Personen in der Umgebung wegzudrehen.
- ✓ Alle halten sich an die kommunizierten und zusätzlich plakatierten Vorgaben zum regelmäßigen Händewaschen! Das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg teilt mit, dass kaltes Wasser genauso wirksam für die Reinigung ist wie warmes.

— ✓ Das Land Niedersachsen informiert, dass in der Schule die Handdesinfektion nur die Ausnahme ist. Für die Verwendung von Desinfektionsmitteln (Gefahrstoff) gilt:

- Achtsamer Umgang ausschließlich in folgenden Situationen:
Wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, z.B. beim Betreten des Schulgebäudes und darüber hinaus nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem
- Anwendung: Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben
Auf die vollständige Benetzung der Hände achten
Bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sek. in die Hände einreiben

Desinfektionsspender stehen – sobald die im März bestellten Geräte endlich bei uns eingetroffen sind – an den Eingängen zu den Gebäuden. Selbstverständlich dürfen auch kleine Fläschchen mit Desinfektionsmittel von zu Hause mitgebracht werden – wichtig ist, dass sie entsprechend der Regeln ordnungsgemäß benutzt werden!

— ✓ Das Tragen von **Mund-Nasen-Masken** ist lt. Hygieneplan weder für den Unterricht noch für die Pausen vorgeschrieben.

Ein MNS ist aber eine textile Barriere, die beim Sprechen Tröpfchen abfangen und somit das Risiko einer Ansteckung vermindern kann. Klassen und Kurse treffen hier bitte mit der jeweiligen Lehrkraft für den Unterricht in der individuellen Lerngruppe Absprachen unter der obersten Prämisse der gegenseitigen Rücksichtnahme und Vorsicht, die dann verbindlich einzuhalten sind. Auch mit dem Tragen einer MNS ist die Abstandsregel weiter streng einzuhalten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden gebeten, wegen der räumlichen Enge auf den Treppen, in den Fluren und im Foyer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist von zu Hause mitzubringen, er wird nicht von der Schule oder dem Schulträger gestellt.

Auf dem Außengelände soll möglichst auf den MNS verzichtet werden. Der MNS soll aber immer „im Zugriff“ sein, um ihn an engen Stellen aufsetzen zu können.

— ✓ Die SuS **betreten das Schulgelände** erst unmittelbar vor Beginn ihrer Unterrichtsstunden und verlassen es unverzüglich nach dem Ende der jeweils letzten Unterrichtsstunde.

✓ Die für die einzelnen Jahrgänge bzw. Klassen und Kurse vorgesehenen Ein- und Ausgänge, Fahrradstellplätze und Zuwegungen sowie Unterrichtsräume und Pausenaufenthaltsflächen sind verbindlich zu nutzen (siehe Briefe an Eltern und Schüler*innen der entsprechenden Jahrgänge auf der Homepage).

✓ In den großen Pausen ist das **Befahren des Schulhofes** mit Fahrrädern untersagt. Es ist bitte der Weg über den OTB-Parkplatz für die Fahrradständer neben der Cäcihalle bzw. die Einfahrt rechts neben dem Haupteingang für die Zufahrt zum Fahrradkeller zu nutzen. Das Abstellen von Fahrrädern auf dem OTB-Gelände ist nicht gestattet.

✓ Die **Klassenräume** sind nicht abgeschlossen. Vor Beginn und nach dem Ende der Unterrichtsstunden bleiben die Türen weit geöffnet, um eine Lüftung zu gewährleisten und die Berührung mit Türklinken auf ein Minimum zu reduzieren.

Nach dem Betreten des Schulgeländes gehen alle SuS auf direktem Weg einzeln sofort in ihre Unterrichtsräume und nehmen ihre Plätze ein. Auch beim **Wechsel des Unterrichtsraumes** ist der direkte Weg zu nehmen.

Wenn die Klasse oder der Kurs den Unterrichtsraum zur nächsten Stunde wechselt, muss jede Person vor

dem Ende der Stunde den von ihr benutzten Tisch selbst reinigen. Ebenso werden ggf. PC-Tastatur und Maus von den Schüler*innen nach der Nutzung gereinigt. Die Lehrkraft beaufsichtigt das **Reinigen der Tische** und verlässt den Raum als letzte Person.

Die Schule wird durch das Reinigungspersonal entsprechend der Vorschriften täglich gründlich gereinigt, sodass **nach der letzten Unterrichtsstunde**, die an diesem Tag im Raum stattfindet, keine Reinigung durch die Schüler*innen notwendig ist! Bitte beachten Sie dazu die Raumunterrichtspläne in der Folienmappe!

- ✓ Für die **Wege** auf den Fluren und in den Treppenhäusern ist ausschließlich die von der Person aus gesehene **rechte Seite** zu nutzen. Insbesondere für Wege durch Türen, auf Fluren und Treppen sowie im Durchgang zum Dobbenhof ist ausschließlich **hintereinander** zu gehen.
- ✓ In den **großen Pausen** verlassen die Jgg. 5-9 ihre Unterrichtsräume und verbringen die Pausen an der frischen Luft. Das gilt auch bei Regenwetter!
Diese Regel gilt grundsätzlich auch für die Jgg. 10, 11 und Q1. Die jeweils in dem Bereich der Unterrichtsräume dieser Jahrgänge aufsichtführende Lehrkraft entscheidet, ob sie es verantworten kann, dass Schüler*innen dieser Jahrgänge die Pausen auf ihren Plätzen (!) in den Unterrichtsräumen verbringen. Die Entscheidung der Aufsicht ist verbindlich. Ggf. haben die Schüler*innen die Räume umgehend zu verlassen. In allen Räumen sind in jeder Pause alle Fenster und die Türen zum Flur weit geöffnet, auch wenn sich Schüler*innen in den Räumen aufhalten.
Der Aufenthalt auf den Fluren ist für SuS in den Pausen nicht gestattet.
- ✓ Die Eingangsbereiche unmittelbar vor den Ein- und Ausgangstüren der einzelnen Trakte, Flure und Gebäude sind **keine Aufenthaltsbereiche**.
- ✓ Der **Bereich vor dem Lehrerzimmer** ist ausschließlich den Lehrkräften vorbehalten. Anliegen von Schüler*innen müssen im Unterricht, per E-Mail oder telefonisch abgesprochen werden. Bescheinigungen aus dem **Sekretariat** werden ebenfalls telefonisch oder per Mail in Auftrag gegeben. Die Sekretärinnen verabreden dann individuell die Abholung bzw. Zusendung. Der Zutritt zum Sekretariat ist nur für Einzelpersonen in wirklich wichtigen Fällen gestattet.
- ✓ Die Lehrkraft der 1. Stunde bringt das **Klassenbuch** mit in den Unterrichtsraum, die Lehrkraft der letzten Stunde nimmt das Klassenbuch wieder mit in den Lehrerzimmerbereich. Während der Unterrichtstages sind die Klassenbuchführer*innen für das Buch verantwortlich
- ✓ In den Unterrichtsräumen sind 15 Einzeltische entsprechend den Abstandsregeln gestellt. Die **Anordnung der Tische und Stühle** darf nicht verändert werden. Eine **feste Sitzordnung** wird für jede Lerngruppe erstellt, dokumentiert und muss bis zu den Sommerferien konsequent beibehalten werden.
Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.
Es werden keine Tische und/oder Stühle aus dem Unterrichtsraum entfernt.
Unterricht findet ausschließlich im angegebenen Raum statt, auch zu Partnerarbeitsphasen sind die Hygienevorschriften einzuhalten, d.h. es ist die Sitzordnung beizubehalten, und es dürfen keine Arbeitsplätze außerhalb des Unterrichtsraumes für PA, GA etc. aufgesucht werden.
- ✓ Die Schüler*innen dürfen jederzeit während des Unterrichts die nächstgelegene **Toilette** aufsuchen. Es darf aber nur jeweils eine Person der Lerngruppe den Raum verlassen!
- ✓ In der **5-Minuten-Pause** bleiben die SuS im Unterrichtsraum. Es soll auch hier jeweils nur eine Person pro Lerngruppe die Toilette aufsuchen.
- ✓ Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde ist eine **Stoß- bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
Bei Wärme sollte dauerhaft mit offener Tür und offenen Fenstern unterrichtet werden.
- ✓ Alle mitgebrachten **Arbeitsutensilien** (Stifte, Hefte, Block, Bücher etc.) sowie **Trinkflaschen** etc. dürfen nur von der Person benutzt werden, die sie mitgebracht hat. Es darf nichts ausgeliehen werden!
- ✓ Bei **Anzeichen einer Erkrankung**, insbesondere bei Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Gliederschmerzen müssen die Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen zu Hause bleiben.
- ✓ Das **Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus** bzw. die Anordnung der häuslichen Quarantäne durch das Gesundheitsamt ist der Klassenleitung und der Schulleiterin unverzüglich mitzuteilen.

Diese Regeln sind von jeder Person der Schulgemeinschaft einzuhalten!

Verstöße gegen diese Anweisungen werden von allen Lehrkräften und der Schulleiterin konsequent geahndet. Die Entscheidung, ob Schülerinnen und Schüler wegen ihres Fehlverhaltens umgehend nach Hause geschickt werden, liegt bei der einzelnen Lehrkraft. Es ist ein strenger Maßstab anzulegen!